

Bericht

aus der Sitzung des Gemeinderats vom 28. September 2020

Die Vorsitzende begrüßte alle Teilnehmer und verwies zu Beginn der Sitzung auf die Corona-Schutzbestimmungen. Für Gemeinderatssitzungen sind explizit Ausnahmen gestattet. Das Abhalten der Sitzung in der vorgeschlagenen Form fand beim Gremium und den Zuhörern Zustimmung.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 20. Juli 2020 gab es folgende Beschlüsse bekannt zu geben:

Der Gemeinderat beschloss die Einstellung von Manfred Werne ab dem 01.07.2020 im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung für den Bereich Friedhof und Bauhof-Unterstützung.

Die Vergabe von zwei gewerblichen Baugrundstücken im Gewerbegebiet Steinacker in Berwangen wurde beschlossen.

Vorstellung Pachtvertragsentwurf und zugrundeliegende Pachtpreis-Kalkulationen

Die Vorsitzende berichtete von den Vorgesprächen. Es fand ein Gespräch zwischen Vertretern vom Vorstand der neuen Dorfladen-GENO sowie Rechnungsamtsleiter Markus Helm und der Bürgermeisterin statt. Dabei wurden unterschiedliche Herangehensweisen einer Pachtpreiskalkulation für die Miete eines zukünftigen Dorfladens dargestellt. Es gab eine Aussprache und Vorberatung zwischen Gemeinderat samt Amtsleiter und Vertretern der GENO Vorstandschaft am 14.09.2020. Die zwei unterschiedlichen Kalkulationsbetrachtungen lagen zu dieser Vorberatung vor und wurden ins Detail mit dem GR beraten und erläutert. Marion Frei zeigte geplanten Mietvertragsentwurf auf. Es eine monatliche Grundmiete von 2.000,- € bezahlt werden, dazu soll ab dem Jahr 2023 eine anteilige „Umsatzmiete“ kommen. In der heutigen Sitzung erfolgt kein endgültiger Beschluss, da wesentliche Punkte wie das Kühl- Wärmekonzept noch nicht vollständig sind. Es sei wichtig, über diesen Entwurf informiert zu sein, um bereits mit der Vergabe von Bauleistungen seitens der Gemeinde in Vorleistung zu treten; das Projekt und die Interessengruppe ist aus der Initiative des Gemeinderates entstanden ist.

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Erdbau-, Maurer- und Zimmererarbeiten beim Dorfladen Dettighofen

Die Vorsitzende begrüßte Matthias Bachmann vom gleichnamigen Planungsbüro in Hohentengen und kam zur Sachdarstellung. Am Submissionstermin, 15.09.2020 ging es in Bezug auf die Beschlussfassung vom 22.06.2020 um die beschränkte Ausschreibung von folgenden wesentlichen Gewerken für den Bau eines Dorfladens: Erdbauarbeiten, Beton- und Maurerarbeiten sowie Zimmererarbeiten

In der Gemeinderatssitzung am 22.06.2020 wurde eine Vorschlagsliste vom Gremium geprüft und festgelegt um keinen „naheliegenden“ möglichen Bewerber zu vergessen. Marion Frei das Wort an Matthias Bachmann zur Vorstellung der Ausschreibungsergebnisse anhand einer kurzen Präsentation.

Im Bereich der Erdbauarbeiten sind 3 Angebote versandt und auch abgegeben worden. Das günstigste Angebot kam von Firma Rehm GmbH mit einem Angebotspreis von 34.373,82 €. abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Erdarbeiten an die Firma Rehm GmbH zu einem Angebotspreis von 34.373,82 €.

Im Bereich der Beton- und Maurerarbeiten wurden 5 Angebote versandt und 4 abgegeben. Der günstigste Bieter war Firma Leute Bauunternehmen mit einem Angebotspreis von 193.949,70 €. Die Mehrkosten im Vergleich zur Kostenschätzung sind hauptsächlich durch eine Änderung und Höherwertigkeit in der Bodenart zu begründen. Durch diese Bodenkonstruktion aus einem Guss und ohne weiteren Aufbau durch beispielsweise Fliesen entstehen bei den entsprechenden Ausbaugewerken Einsparungen. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Beton- und Maurerarbeiten an die Firma Leute Bauunternehmen zu einem Angebotspreis von 193.949,70 €.

Im Bereich der Zimmererarbeiten wurden 3 Angebote eingeholt, wovon 2 abgegeben wurden. Das günstigste kam von Firma Wassmer Holzbau mit einem Angebotspreis von 109.366,94 €

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Zimmererarbeiten an die Firma Wassmer Holzbau zu einem Angebotspreis von 109.366,94 €.

Mehrkosten in einem Bereich könnten durch Minderausgaben in anderen Bereichen ausgeglichen werden, damit können die vorveranschlagten Summen weitgehend eingehalten werden.

Marion Frei dankte Matthias Bachmann für seine Ausführungen und ergänzte, dass im Bereich der Blechnerarbeiten eine freie Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter sinnvoll wäre. Die Angebotssumme liegt bei ca. 5.000 €.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Blechnerarbeiten als freie Vergabe durchzuführen.

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für einen neuen Server inkl. Installationsleistungen

Am 14. Januar 2020 wurde der Support für Windows Server 2008 und 2008 R2 eingestellt. Dies bedeutet, dass auch die regelmäßigen Sicherheitsupdates eingestellt wurden. Daher müssen wir dafür sorgen, dass die Anwendungen weiterhin geschützt sind.

Der bisherige Server wurde im Jahr 2014 angeschafft. Über die Notwendigkeit einer Serverneuanschaffung wurde bereits in den Haushaltsplanberatungen informiert. Es sind Mittel in Höhe von 12.500 € bereitgestellt.

Es wurden von 11 Firmen Angebote eingeholt. Der günstigste Bieter lag bei 14.482,60 €. Zusätzlich zur Anschaffung des Servers inkl. Software, käme die Installation hinzu. Diese soll über das die Gemeinde betreuende Rechenzentrum „komm.one“ erfolgen. Vorteil hierbei wäre:

Komm.One liefert der Gemeinde bereits die Mehrzahl der zu installierenden Lösungen und die Mitarbeiter des Rechenzentrums sind mit diesen und deren Einrichtung bestens vertraut. Außerdem bekommt die Gemeinde die Einrichtung des Servers, der Clients und der Anwendungen aus einem Guss.

Eine Aufwandsschätzung wurde mit dem zuständigen Mitarbeiter abgeklärt, diese kommt auf geschätzt 4.500 €, MwSt. fällt keine an.

Insgesamt muss mit Kosten in Höhe von ca. 19.000 € für die EDV-Serverneuinstallation gerechnet werden. Die Mehrkosten müssten vom Gemeinderat als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt werden.

Der Gemeinderat beschloss die Neuanschaffung eines Servers bei der Firma G&R Netzwerktechnik GmbH aus Freiburg zu einem Preis von 14.482,60 €. Die Einrichtung soll durch „Komm.One“ zu einem Preis von ca. 4.500 € erfolgen.

Beschlussfassung über den Entwurf der Nachtragsatzung und Nachtragshaushalt für das Jahr 2020

Die Vorsitzende erläuterte, dass aufgrund der in vorangegangenen Sitzungen beschlossenen Projekte die Aufstellung eines Nachtragshaushalts notwendig sei. Sie verwies darauf, dass die einzelnen Positionen größtenteils bereits beschlossen seien bzw. dringend notwendig seien. Für die Vorstellung der einzelnen Positionen übergab sie das Wort an Rechnungsamtsleiter Markus Helm.

Laut Markus Helm vermindere sich im Bereich des Ergebnishaushaltes das geplante Gesamtergebnis von 40.800 € um 54.900 € und ergebe nun einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.100 €. Die wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt resultierten aus geminderten Steuer- und Gebühreneinnahmen und dem Verzicht der Gewinnausschüttung der Netzeigentumsgesellschaft aufgrund der Investitionsvorhaben im Strombereich. Die einzelnen Posten wurden detailliert aufgezeigt.

Im Finanzhaushalt erhöhe sich der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitions-tätigkeit von 367.000 Euro auf 1.214.900 Euro. Diese Entwicklung sei im Wesentlichen auf höhere Auszahlungen für Baumaßnahmen zurückzuführen.

So erhöhten sich die Ansätze für die Baugebietserschließung „Bünden III“ in Baltersweil unter Berücksichtigung der Kosten für Bauplanung und –Überwachung um 465.500 € auf 619.800 €. Die zu erwartenden Baukosten wurden aufgrund des Ausbleibens einer Kostenschätzung durch das Ing.-Büro vorläufig anhand der Baugebietsfläche selbst berechnet. Für das vergleichsweise kleine Baugebiet fällt ein deutlich höherer Erschließungsaufwand an. Das vorliegende Ausschreibungsergebnis führt zur deutlichen Erhöhung des Aufwandes. Für den Bau des Dorfladens werde der Ansatz um zusätzlich 215.350 € auf 771.750 € Nettobaukosten erhöht. Hier finanziere die Gemeinde auch die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Außerdem werden 99.000 € für die Wasser-/Abwasser- und Breitbandleitungsverlegung im Gewann „Hertwiesen“ in Baltersweil bereitgestellt. Diese Mittel sollen im Zuge der Herstellung einer Haltebucht und der Gewerbegebietserschließung Hertwiesen in Baltersweil verwendet werden um die maroden Bestandsleitungen auszutauschen. Die einzelnen Posten wurden übersichtlich dargestellt.

Insgesamt erhöhe sich die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von -/- 119.150 € auf -/- 1.057.950 €. Dieser Finanzierungsmittelbedarf könne mit dem rechnerischen Bestand an liquiden Mitteln zum Beginn des Haushaltsjahres von rund 591.000 Euro nicht gedeckt werden.

Zur Schließung der Finanzierungslücke wird daher eine Kreditermächtigung in Höhe von 560.000 Euro festgesetzt.

Die Vorsitzende dankte Rechnungsamtsleiter Markus Helm.

Der Gemeinderat nahm den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans einschließlich der Nachtragshaushaltssatzung und die geplante Kreditermächtigung ohne gewünschte Änderungen zur Kenntnis.

Beschlussfassung über den Bauantrag zum Wohnhausanbau EG-Süd auf Flst. Nr. 82 der Gemarkung Dettighofen, Wittmerstraße 11

Die Bauantragstellerin beabsichtigt einen Anbau an das bestehende Wohnhaus, der als Küche bzw. Esszimmer genutzt werden soll auf dem oben genannten Grundstück zu erstellen. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen.

Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Ökonomiegebäude auf Flst. Nr. 79 der Gemarkung Baltersweil, Im Winkel 3

Die Bauantragstellerin beabsichtigt den Neubau eines Wohnhauses mit Ökonomiegebäude auf dem oben genannten Grundstück. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Auch müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Es wurde darüber diskutiert, dass bspw. im Blick auf Brandschutz die Einhaltung eines Grenzabstandes im Bereich der Garage empfehlenswert sei.

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen. Es wurde beschlossen, beim Baurechtsamt auf die vorgetragenen Bedenken hinsichtlich des Grenzabstandes/Brandschutzes hinzuweisen.

Beschlussfassung über die Bauvoranfrage zum Teilabbruch des best. Ökonomiegebäudes mit anschließendem Neubau eines Pferdestalls auf Flst. Nr. 78/1 der Gemarkung Baltersweil, Im Winkel 1

Der Antragssteller beabsichtigt den Abbruch des bestehenden Ökonomieteils mit anschließendem Neubau eines Pferdestalls. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen zur Bauvoranfrage.

Beschlussfassung über den Bauantrag zur Dachaufstockung und Einbau von Gauben auf dem best. Wohnhaus auf Flst. 68 der Gemarkung Baltersweil, St. Martin-Straße 32

Der Bauantragssteller beabsichtigt die Aufstockung des Daches sowie den Einbau von Gauben am bestehenden Wohnhaus. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden, was vom Gremium so gesehen wurde.

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen.

Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Pferdestalls auf Flst. Nr. 3358 der Gemarkung Dettighofen, Albführer Straße 18

Da das Gebäude bereits errichtet wurde beantragt der Bauantragssteller die nachträgliche Genehmigung des Pferdestalls. Das Flurstück ist dem Außenbereich zugeordnet.

Ein Vorhaben ist nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Ein Nachweis lag den Unterlagen bei.

Die Vorsitzende ergänzte, dass das Baurechtsamt die Übernahme einer Baulast durch die Gemeinde zunächst als notwendig erachtete. Nach Rücksprache wird dort nochmals geprüft, ob eine Baulast notwendig sei. Aus Sicht der Gemeinde soll keine Baulast übernommen werden, bzw. nur eine zeitlich begrenzte, da eine spätere Überbauung des gemeindlichen Grundstücks denkbar ist. Außerdem soll geprüft werden, ob die Freigrenze/Vorgabe von 25 m² Wandfläche nicht sogar eingehalten ist.

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen sofern die landwirtschaftliche Privilegierung bestätigt wird. Eine Baulast soll nicht übernommen werden.

Beschlussfassung über das Angebot einer Ausbildungsstelle bei der Gemeindeverwaltung ab September 2021

Mangels geeigneter Bewerber wurde im September 2020 keine Ausbildungsstelle besetzt, es wurde jedoch beschlossen für das Jahr 2021 erneut über eine Ausschreibung zu beraten. Der Gemeinderat beschloss die Ausschreibung einer Auszubildendenstelle für das Jahr 2021. Die Stelle soll in den Mitteilungsblättern der Gemeinden Jestetten, Lottstetten, Klettgau, Hohentengen sowie dem eigenen Mitteilungsblatt ausgeschrieben werden. Weiterhin soll bei den Realschulen sowie der Gemeinschaftsschule Küssaberg nach einer Veröffentlichung angefragt werden.

Beschlussfassung über den Antrag auf Förderung Wasserwirtschaft für den Pumpwerks- und Leitungsbau Albführen

Die Vorsitzende erklärte, dass im Rahmen des Wasserleitungsbaus vom Kirchholz nach Albführen erneut das Thema Kläranlage und Abwasser von Albführen aktiv beraten wurde. Das Planungsbüro Hunziker hat eine Kostengegenüberstellung zwischen Ableitung und neuer Kläranlage gemacht. Noch bis zum 01.10.2020 könnte die Gemeinde den entsprechenden Förderantrag für den Bau des Pumpwerks und der Leitung stellen.

Für die Details verwies die Vorsitzende auf die Variantenvorstellung, welche den Räten elektronisch zur Verfügung gestellt wurden.

Der Gemeinderat beschloss die Förderantragsstellung für den Pumpwerks- und Leitungsbau Albführen.

Information über den Antrag auf Anordnung einer Tempo 30-Zone und eines Zebrastreifens im Bereich der Berwanger Straße

Nach der Beratung in einer früheren Gemeinderatssitzung über die Möglichkeit im Bereich der Berwanger Straße rund um das Gemeindezentrum eine Tempo 30-Zone einzurichten und an der Einmündung der Gemeindestraße „Kanzelbaum“ in die Berwanger Straße einen Fußgängerüberweg einzurichten, wurde beim Straßenverkehrsamt ein entsprechender Antrag gestellt.

Nach Prüfung der örtlichen Situation wird mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erfüllt sind, allerdings eingeschränkt auf die Öffnungszeiten des Kindergartens von Montag - Donnerstag von 07:00 - 16:30 Uhr und Freitag von 07:00 - 13:30 Uhr.

Für einen Fußgängerüberweg seien die Voraussetzungen nicht erfüllt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Beschlussfassung zum Kauf von Unterlagen zur Gemeindegeschichte von Herrn Matt-Willmatt

Die Vorsitzende informierte das Gremium über das Angebot von Hubert Matt-Willmatt, dem Autor der Ortschronik der Gemeinde, Dokumente und Originale aus der Zeit als er die Chronik verfasst habe uns zu überlassen für pauschal 500,- € vor. Darüber hinaus hat er angeboten, in der Wittmerstiftung einen Vortrag zu halten.

Der Gemeinderat beschloss den Kauf der Dokumente von Herrn Matt-Willmatt zum Preis von 500 €, da diese ein wertvoller Teil unserer Geschichte sind.

Kalkulation des Grundstücks-Gestehungspreises für Baugrundstücke im Baugebiet Bünden III

Die Vorsitzende erläuterte anhand der Kalkulation, dass die Erschließungskosten für das Baugebiet „Bünden III“ um ein erhebliches höher seien als ursprünglich angenommen. Diese Mehrkosten seien auch ein Grund warum man heute einen Nachtragshaushalt beschlossen habe.

Das Rechnungsamt hat im Vorfeld eine Vollkostenrechnung aufgestellt und diese umgelegt. Es wurde erörtert, dass die Straße und der neu durchgängig gestaltete Fußweg in das bestehende Gebiet „Bünden II“ sowie die Aufrüstung der Breitbandinfrastruktur und der teilweise Ringschluss der zukünftigen Wasserversorgung einen Mehrwert, welcher auch der äußeren Erschließung/Bebauung zu Gute kommt, bietet. So wurde an der Vollkostenrechnung festgehalten, jedoch eine Umlegung der Kosten auf die gesamte Fläche berücksichtigt. Hiernach resultiert ein m²-Preis für die Gestehungskosten von 169,08 €. Um keine Subvention von kostbaren Wohnbauflächen vorzunehmen wird daher empfohlen, den m²-Preis auf 170,- € festzulegen. Die Interessenten, die sich bereits gemeldet hatten, sollen angeschrieben sowie die Plätze im gemeindeeigenen Mitteilungsblatt ausgeschrieben werden. Der Gemeinderat beschloss die m²-Preis-Festsetzung für das Baugebiet „Bünden III“ auf 170,- €. Die Ausschreibung soll ausschließlich über das eigene Mitteilungsblatt erfolgen. Die Bewerbungsfrist endet zum 26.10.2020.

Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Veranstaltungen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation stellte sich die Frage ob und inwieweit Veranstaltungen zu Jahresende (Volkstrauertag, Seniorennachmittag) möglich sind. Die Vorsitzende erklärte, dass im Bürgermeisterkreis Konsens herrschte, dass man Veranstaltungen nicht pauschal verbieten möchte. Grundsätzlich sei aus ihrer Sicht die Durchführung des Volkstrauertags möglich, da dort erfahrungsgemäß weniger Personen anwesend seien. Die Durchführung des Seniorennachmittags in der Halle mit vielen Personen sei allerdings eher nicht durchführbar. Der Gemeinderat teilte diese Meinung.

Anfrage Jugendgruppe „Sonnenberg“

Die Vorsitzende informierte das Gremium über den Antrag mehrerer Jugendlicher, sich beim Areal des Recyclinghof zu treffen, da dort bereits ein Bauwagen stehe der für Treffen genutzt werde. Sie habe mit den dort Verantwortlichen gesprochen, die Zustimmung signalisiert haben. Abzuklären ist die baurechtliche Frage zur Aufstellung eines Containers bzw. Bauwagens. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorgehen zu.

Gemischter Chor Dettighofen

Die Vorsitzende verliest das Dankeschreiben des Gemischten Chores bezüglich der Zuwendung für das Vereinsjubiläum.

Sitzungskalender 2021

Es gab keine Einwendungen zu den (voraussichtlichen) Sitzungsterminen für das Jahr 2021.

Bürgerfrageviertelstunde

Von den anwesenden Bürgern gab es keine Fragen.